

**AUSSCHREIBUNG UND RENNBESTIMMUNGEN DES  
MV. MARTINRODA E.V.  
RENNSTRECKE AM “SÖBERSTALRING”**

1. Nennung für das 21. Autocross am 07.und 08. September 2013

Die Nennungen sind mit dem Nennformular **bis zum 23. August 2013** an:

**Hannes Hofmann  
Stollenstrasse 6  
98693 Martinroda  
oder  
Fax: 03677/206891  
oder  
MV-Martinroda@web.de  
zu senden.**

Das Nenngeld beträgt **50 €**, für den Beifahrer 25 € und ist bis zum **Nennschluss** unter Angabe des Namens auf folgendes Konto zu **überweisen**:

Inhaber: MV Martinroda  
BLZ: 84051010 Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
Ktrn: 1120000749  
Verwendungszweck: Fahrername

Bei Bezahlung am Rennwochenende wird eine **Nachnenngebühr** von 10 € erhoben.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus organisatorischen Gründen das Starterfeld auf ca. **120 Fahrer** begrenzt werden wird.

Wir bitten um Verständnis, dass daher nur die ersten 120 Nennungen berücksichtigt werden können. Für danach eingehende Nennungen kann eine Startaufstellung dagegen nicht garantiert werden.

**Hinweis:** Die Rennwagen sind auf einem hierfür vorgesehenen Transporter oder Anhänger zu transportieren. **Keine Anreise per Achse! Motorräder, Mopeds und Quads sind im Fahrerlager verboten! Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss von der Veranstaltung sowie eine Strafe von mindestens 50 €.**

2. Zeitplan

Das Rennbüro ist bereits am Freitag den 06. September bis 20 Uhr geöffnet

Ablauf am Samstag:

Bis	8 Uhr:	Eintreffen der Fahrer
von	8–10 Uhr:	Ausgabe der Fahrerpapiere, Fahrzeugabnahme und Fahrerbesprechung
	10 – 12 Uhr:	freies Training
Ab	13-ca. 17 Uhr	Wertungsläufe

Ablauf am Sonntag:

Ab 10 Uhr bis ca. 17 Uhr	Wertungsläufe
Ab ca. 17 Uhr	Siegerehrung

### Klasseneinteilung

Klasse 1 bis 1300 ccm

Klasse 2 bis 1600 ccm

Klasse 3 ab 1600 ccm

Klasse 4 Damen

Optional Klasse 5 Heckantrieb bei ausreichend Nennungen bis zum Nennschluss

Es wird in diesem Jahr **keine Allradklasse** geben

### 3. Fahrzeugzustand

Sämtliche Scheiben (auch Verbundglas), Scheinwerfer, Rückleuchten und Außenspiegel, alle Kunststoffteile, Zierleisten, usw. sowie alle brennbaren Materialien müssen entfernt werden.

Die **Frontscheibe und die linke Seitenscheibe** sind durch ein **Gitter** mit min. 20x20 mm Kastenmaß und 1 mm Materialstärke zu ersetzen.

Ein Überrollkäfig aus Stahlrohr, (Außendurchmesser mind. 45 mm, Materialstärke mind. 2 mm) ist erforderlich. Der Käfig kann geschraubt oder geschweißt sein. Der Käfig **muss an mindestens sechs Punkten fest mit der Karosserie verbunden sein**, desweiteren müssen an der Unterseite Stahlplatten (min. 10x10cm) angebracht sein. Ein Rammschutz ist erlaubt, darf aber an allen Fahrzeugseiten nur 10 cm überstehen. Alle scharfen und spitzen Kanten müssen abgerundet werden. Dachfenster sind mit Blech zu verschließen.

Es dürfen **ausschließlich Serienreifen** sowie speziell für das Autocross vorgesehene Spezialreifen verwendet werden. ( keine Spikes oder Schneeketten)

Die **Startnummer** muss an jeder Fahrzeugseite deutlich in Schwarz auf weißem Hintergrund angebracht sein. Desweiteren muss auf dem Dach ein Schild (30x30 cm) angebracht sein, welches die Startnummer trägt.

In der Heckscheibenöffnung ist ein **Staublicht** anzubringen.

### 4. Fahrer

Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.

Während der gesamten Veranstaltung gilt generelles **Alkoholverbot**. **Dies wird in Form von Stichproben überprüft werden**. Ein Verstoß wird mit sofortiger Disqualifizierung geahndet.

Beifahrer müssen sich entsprechend registrieren lassen und das Nenngeld entrichten.

Es besteht **Helmpflicht** (inkl. Visier/Brille), **Halskrausenpflicht** und **Gurtpflicht** für Fahrer und Beifahrer. Desweiteren sind während des Rennens **Handschuhe** zu tragen. Die Fahrer dürfen nur mit den von ihnen gemeldeten Fahrzeugen am Rennen teilnehmen.

Die Nutzung von Fahrzeugen ausgeschiedener bzw. disqualifizierter Fahrer ist nicht zulässig.

**OHNE HALSKRAUSE ERFOLGT KEIN START!!!!**

### 5. Fahrerlager

**Nur Fahrer und ein Helfer haben kostenlosen Zutritt zum Fahrerlager**. An diese Personen werden **Farbarmbänder** ausgegeben (Fahrerlager und Helfer), die ständig sichtbar zu tragen sind. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten. **Das Befahren des Fahrerlagers ist auch nur Fahrern und deren Helfer gestattet!!! Alle anderen Besucher nutzen bitte den Zuschauerparkplatz!!!! Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung!!!!**

Jeder Teilnehmer hat auf Ordnung und Sauberkeit seines Fahrerlagerplatzes zu achten und den Müll entsprechend zu entsorgen. Offenes Feuer wird untersagt.

Im Fahrerlager ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln droht die sofortige Disqualifikation.

**Bei mutwilliger Zerstörung bzw. Verschmutzung von Einrichtungen an der Strecke bzw. Fahrerlager wird eine Strafe von 100 € erhoben.**

**Das Befahren der Feldwege und landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Fahrerlagers und der Rennstrecke werden mit sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung und bis zu 300 € Strafe geahndet.**

## 6. Proteste

Protest ist unmittelbar nach dem Lauf, noch vor dem Start des nächsten Laufes beim Rennleiter anzumelden.

Die Protestgebühr beträgt 25€.

Die Entscheidung erfolgt durch den Rennleiter sofort und endgültig.

Wird dem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückerstattung der Protestgebühr.

## 7. Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift auf der Nennung akzeptieren die Fahrer und Helfer bedingungslos alle Punkte dieser Ausschreibung. Bei Verstoß gegen die Bedingungen hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Es besteht keine Möglichkeit, Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt bzw. aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von Behörden angeordneten Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen sowie erforderlichenfalls die Veranstaltung abzusagen. Auch in einem solchen Fall ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.

## 8. Motorsport und Umweltschutz

An alle Fahrer, Helfer, Betreuer etc.

Sie wissen alle, dass der Motorsport in der Bevölkerung nicht nur Freunde hat. Wir bitten Sie, ja wir fordern von Ihnen, den Aspekt des Umweltschutzes auf dem Areal des Veranstaltungsgeländes des MV Martinroda stets im Auge zu haben.

Wir erwarten von jedem Teilnehmer die folgenden Hinweise strikt einzuhalten:

- Jeder ist für die Entsorgung des/der bei Ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Verpackungsmaterial etc.) **selbst** verantwortlich.
- Beim Auftanken der Fahrzeuge sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien unter das Fahrzeug zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden wieder mitgenommen werden oder unter Beachtung der Hinweise des Veranstalters entsorgt werden.
- Wir empfehlen, alle größeren Reparaturen in den nahe gelegenen Tankstellen durchzuführen, da dort alle Bestimmungen des Umweltschutzes erfüllt werden.
- Das nasse Abwaschen von Fahrzeugen mit Reinigungsmitteln, einschließlich Wasser ist verboten.

Vom Veranstalter werden entsprechende Entsorgungsbehälter zur Verfügung gestellt. **Diese sind unter strikter Beachtung unbedingt zu benutzen.**

**Achtung:** Bei Verstößen wird der Teilnehmer, dieser haftet auch für seine Helfer, von dem Veranstalter benannt und mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss, Wertungsverlust, Sperrung) belegt.

**MOTORSPORT UND UMWELTSCHUTZ SIND KEINE UNVERTRÄGLICHEN  
GEGENSÄTZE.**

**WIR MOTORSPORTLER ZEIGEN, DASS WIR AUCH  
UMWELTBEWUSST SIND**

## Nennformular für AutoCross 2013

Name:

Vorname

Anschrift:

E-Mailadresse:

Geburtsdatum:

Fahrzeughersteller und -typ:

Hubraum in ccm:

Klasse:

Startnummer:

Beifahrer:

### Haftungsverzicht

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte (Fahrer, KFZ – Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, deren Vorstand und Mitglieder
- die dem ADAC bildeten Clubs, eingeschlossen den ADAC und die Landesgruppen
- die Behörden, Grundstücksbesitzer und irgendwelcher anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Verbindung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei allen z.B. durch höhere Gewalt auftretenden Umständen, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen bzw. abubrechen. Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt dieser Ausschreibung einschließlich des Haftungsverzichts Kenntnis zu haben und diesen ausdrücklich anzuerkennen.

---

Datum / Unterschrift des Fahrers

---

Datum / Unterschrift des Beifahrers